Amtsblatt für das Amt Odervorland

Nr. 356a Ausgegeben zu Briesen/Mark am 01. September 2023 Nr. 12, 30. Jahrgang

Inhalt

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste
Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Gemeinde Briesen (Mark)

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste
Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Gemeinde Jacobsdorf

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste
Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Gemeinde Steinhöfel

Bekanntmachung über die <u>erneute</u> öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Gemeinde Briesen (Mark) für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

die entweder am Amtsgericht Fürstenwalde/Spree oder am Landgericht Frankfurt/Oder als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Briesen (Mark) hat in ihrer Sitzung am 30.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Frankfurt/ Oder und das Amtsgericht Fürstenwalde/Spree gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 01.09.2023 - 08.09.2023

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Einwohnermeldeamt des Amtes Odervorland, Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen (Mark) zu den öffentlichen Sprechzeiten Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr <u>sowie zusätzlich</u> an Nichtsprechtagen von 9-12 Uhr

und

im Einwohnermeldeamt der Außenstelle Steinhöfel, Demnitzer Straße 7, 15518 Steinhöfel <u>nur</u> zu den öffentlichen Sprechzeiten Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Wahlbehörde, Amt Odervorland, Bahnhofstraße 3-4, Haus 1, Zimmer 5, 15518 Briesen (Mark) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 31 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Briesen (Mark), den 24.08.2023

gez. Mariana Maschke Wahlleiterin

Bekanntmachung über die <u>erneute</u> öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Gemeinde Jacobsdorf für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

die entweder am Amtsgericht Fürstenwalde/Spree oder am Landgericht Frankfurt/Oder als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Jacobsdorf hat in ihrer Sitzung am 25.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Frankfurt/Oder und das Amtsgericht Fürstenwalde/Spree gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 01.09.2023 - 08.09.2023

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Einwohnermeldeamt des Amtes Odervorland, Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen (Mark) zu den öffentlichen Sprechzeiten Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr <u>sowie zusätzlich</u> an Nichtsprechtagen von 9-12 Uhr

und

im Einwohnermeldeamt der Außenstelle Steinhöfel, Demnitzer Straße 7, 15518 Steinhöfel <u>nur</u> zu den öffentlichen Sprechzeiten Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Wahlbehörde, Amt Odervorland, Bahnhofstraße 3-4, Haus 1, Zimmer 5, 15518 Briesen (Mark) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 31 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Briesen (Mark), den 24.08.2023

gez. Mariana Maschke Wahlleiterin

Bekanntmachung über die <u>erneute</u> öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen in der Gemeinde Steinhöfel für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028

die entweder am Amtsgericht Fürstenwalde/Spree oder am Landgericht Frankfurt/Oder als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhöfel hat in ihrer Sitzung am 26.04.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Frankfurt/Oder und das Amtsgericht Fürstenwalde/Spree gefasst. Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit

vom 01.09.2023 - 08.09.2023

zu jedermanns Einsicht an folgenden Orten aus:

Einwohnermeldeamt des Amtes Odervorland, Bahnhofstraße 3-4, 15518 Briesen (Mark) zu den öffentlichen Sprechzeiten Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr <u>sowie zusätzlich</u> an Nichtsprechtagen von 9-12 Uhr

und

im Einwohnermeldeamt der Außenstelle Steinhöfel, Demnitzer Straße 7, 15518 Steinhöfel <u>nur</u> zu den öffentlichen Sprechzeiten Dienstag 9-12 Uhr und 13-18 Uhr, Donnerstag 9-12 Uhr und 13-16 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auflegung schriftlich oder zu Protokoll bei der Wahlbehörde, Amt Odervorland, Bahnhofstraße 3-4, Haus 1, Zimmer 5, 15518 Briesen (Mark) Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 31 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Briesen (Mark), den 24.08.2023

gez. Mariana Maschke Wahlleiterin

Impressum:

Herausgeber: Amt Odervorland Sitz: Briesen/Mark, Bahnhofstraße 3-4

Herstellung: Schlaubetal-Druck-Kühl OHG und Verlag Mixdorfer Straße 1, 15299 Müllrose

Das Amtsblatt für das Amt Odervorland erscheint monatlich. Es liegt in der Amtsverwaltung unter o. g. Adresse im Sekretariat aus und wird an Haushalte des Amtsbereiches kostenlos abgegeben.